



Konrad Lorenz Gymnasium

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf

Zusatz zur Hausordnung – Nutzungsvereinbarungen

Alle Schüler*innen am KLG Gänserndorf, die Endgeräte über die Schule bekommen, verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung folgender Punkte:

Vereinbarungen zum Umgang mit der Hardware, Wartung und Instandhaltung:

- Die Schüler*innen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Tablets und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Die Tablets sind mit aufgeladenem Akku und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen.
- Es muss jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar sein.
- Die Schüler*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden.
- Die Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich bei der Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Software zur strikten Einhaltung der Lizenzbedingungen.
- Die Schüler*innen verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit den digitalen Endgeräten. Für Schäden am eigenen bzw. dem Gerät von Mitschüler*innen haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst.
- Während der Pausen sind die Tablets sicher zu verstauen – jede*r ist für sein* ihr Gerät selbst verantwortlich. Schüler*innen müssen beim Verlassen der Klasse darauf achten, dass ihre Tablets für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden, am besten im eigenen Klassenkästchen.
- Bei hardwaretechnischen Störungen wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Technischer Support kann in solchen Fällen von der Schule nicht geleistet werden.

Vereinbarungen zum Umgang und Verhalten:

- **Der*die Schüler*in verpflichtet sich, das Tablet im Unterricht nur im Einvernehmen mit der Lehrperson zu verwenden.** Um unsachgemäßen Gebrauch während des Unterrichts auszuschließen, können die Bildschirme der Schüler*innen von der Lehrkraft eingesehen werden.
- Das Schulinternet wird den Schüler*innen ausschließlich für die schulische Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Internets für private Down- und Uploads ist daher nicht gestattet.
- Um Missbrauch auszuschließen, wird das Surfverhalten aller User*innen in der Schule überwacht und protokolliert.
- Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler*innen ungeeigneten Inhalten ist strengstens untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewalttätige oder rechtsextreme Inhalte. Die Schüler*innen sind verpflichtet, alle dahingehenden Verstöße unverzüglich einer Lehrperson oder der Direktion zu melden.
- Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) darf ohne die Zustimmung der Urheber*innen in der Schule nicht genutzt werden.
- Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.Ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht frei zugänglich im Internet (insbesondere in den sozialen Medien) bekannt gegeben werden.



Konrad Lorenz Gymnasium

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gänserndorf

- Es dürfen nur Fotos, Videos sowie Audioaufnahmen von Personen erstellt und im Internet (dazu zählen auch Messenger wie WhatsApp oder Teams-Chat) veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte zustimmen.
- Mit sensiblen Daten, wie Passwörtern und Accounts, muss sorgsam umgegangen werden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Regelverstöße: Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung führen zu disziplinären Maßnahmen, die in besonders schweren Fällen bis zum Schulausschluss gehen können.

Administrationsrechte – Verwaltung der Tablets

Solange die Eigentümer*innen der Tablets Schüler*innen des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf sind, liegen im Normalfall die Administrationsrechte für die Geräte bei der Schule. Bei technischen Problemen kann (wenn nicht anders möglich) durch den Systemadministrator der Schule das Tablet daher auch zurückgesetzt werden, wobei alle Daten auf dem Tablet unwiderruflich gelöscht werden. Daher ist eine ständige Sicherung aller Daten durch den*die Nutzer*in unbedingt erforderlich.

Die Schüler*innen bekommen auch einen eigenen Administrator-Benutzer, dürfen diesen aber nur in Ausnahmefällen und auf Anweisung einer Lehrperson verwenden.

Support in der Schule beinhaltet unter anderem:

- Installation aller notwendigen Programme
- Regelmäßige und automatische Updates der Software
- Hilfestellungen bei Softwareproblemen seitens der Schule

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei nicht erteilter Zustimmung keinerlei Anspruch auf Support durch die Schule besteht.